

Correspondent

Er scheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 136.

Freitag, den 26. November 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 18. November 1875 gingen ein:

Ordentliche Beiträge.

Mecklenburg-Lübed.	3. Qu. 1875.	Sa. Mt. 184. 60.	
Schwerin	Mt. 46. 10.	Barchim	Mt. 1. 60.
Rostock	52. 30.	Güstrow	1. 30.
Lübeck	47. 10.	Rageburg	1. 30.
Wismar	21. 50.	Sternberg	1. 30.
Ludwigslust	5. 20.	Waren	1. 30.
Bredemühlten	2. 60.	Stavenhagen	— 60.
Malchin	1. 80.	Sitzow	— 60.
Rheingau.	3. Qu. 1875.	Summa Mt. 105. 30.	
Göln	Mt. 32. 30.	Saarbrücken	Mt. 12. 30.
Bonn	52. —	Düren	8. 70.

Verbands-Invalidenkasse.

Mecklenburg.	3. Qu. 1875.	Summa Mt. 11. 70.	
Schwerin	Mt. 3. 90.	Rostock	Mt. 7. 80.
Rheingau.	3. Qu. 1875.	Göln	Mt. 4. 50.

Schleswig-Holstein. Bei der am 21. November stattgefundenen Neuwahl des Gauvorstandes wurden gewählt: als Gauvorsteher A. Linke, als Kassirer Ed. Nielsen, als Schriftführer Rich. Weisbach. Briefe sind zu richten an A. Linke, Jensen's Buchdruckerei, Selber an Ed. Nielsen, ebendaselbst.

Westfalen. Wie ersuchen Herrn J. G. Kohler, seine rüchständigen Extrahieren an den Gaukassirer H. Hüpperling in Dortmund einfinden zu wollen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Aibling der Seher Ludwig Sommer aus Töplitz, ausgeleert daselbst am 1. September 1874;

angeblich noch nicht im Verbannde. — J. Olschich in München, Weiß'sche Buchdruckerei, Reibenzstr. 7.

In Flensburg der Maschinenmeister Alex. Marius Nielsen aus Faarby (Dänemark); noch nicht beim Verbannde. — H. Weniger, Th. Herzbruchs Buchbr.

In Frankfurt a. d. O. der Seher Gustav Brode aus Sommerfeld, geboren am 12. April 1856, ausgeleert am 1. Februar 1875 ebendaselbst. — Julius Grimm, Hofbuchdruckerei.

In Freiberg der Maschinenmeister Jwan Pawlowitsch v. Korjat, geboren am 2/14. Mai 1840 in Preobrojenski, Gouvernement Pflow (Rußland), ausgeleert in Pflow am 1/13. Juni 1860; angeblich noch nicht im Verbannde. — E. Schilling, Rinnengasse 96 A.

In Freiburg i. Br. der Seher Bernh. Dietrich aus Anseltingen bei Engen (Baden), ausgeleert in Engen am 18. November 1874; war angeblich noch nicht im Verbannde; Josef Renteneber, Seher aus Trimmis (Kant. Graubünden), ausgeleert am 17. September 1875 in Zugenbohl (Kant. Schwyz). — Jof. Wilmann, Salzstraße 36.

In Geestmünde der Seher Ernst Kestner aus Berlin, zuletzt in Leipzig conditionirend; war bis Anfang d. J. Verbandsmitglied; der Seher Conrad Möhle aus Sehe, lernte in Geestmünde und steht bis jetzt hier in Condition; war früher schon Verbandsmitglied. — Matthias Hamdach in Bremerhaven, Fährstraße 3; Albers'sche Buchdruckerei.

In Leipzig der Seher Robert Koyke aus Berlin, bis 5. September 1874 Mitglied in Luzern, von da ab ohne Ausweis; der Maschinenmeister Andreas Klein aus Coblenz, ausgeleert daselbst im März 1874; war noch nicht Mitglied des Verbandes. — J. Neubörfer, Lange Straße 44.

In München der Seher Ludwig Orth aus München; im Juni 1873 in den Verband getreten und im September 1873 nach Amerika gereist, con-

ditionirte in London, Magdeburg, Halle und zuletzt in Freising. — Joh. Zink, Schub'sche Buchbr.

In Oberhausen der Seher Gallus Kohlschäcker aus Lichtenthal bei Baden-Baden, geb. am 2. September 1855, ausgeleert in Baden-Baden am 4. Juli 1875. — A. Wihler, Sparrmann's Buchdruckerei.

In Ravensburg die Seher Robert Fromm aus Kretow a. b. Tollenze, ausgeleert zu Neu-Brandenburg in Mecklenburg-Strelitz im September 1875, und H. Panten aus Cöslin, ausgeleert im März d. J. daselbst, letzte Condition Kirchheimbolanden. — F. Arnolds in Stuttgart, Lehenweg 3, III.

Mecklenburg-Lübed. 3. Qu. 1875. Es feuerten 174 Mitglieder in 14 Orten. Neu eingetretene sind 4, zugereist 20, abgereist 28, ausgestreuten 1 Mitglied (in Lübeck Thomas Theodor Fr. Jürgens, M. aus Lübeck), ausgeschlossen 1 Mitglied (in Schwerin Gust. Guth, S. aus Niedergund), wieder aufgenommen in Malchin Hermann Haake, S. aus Charlottenburg, gestorben Carl Warsjan, S. aus Anklam.

Niederland. 3. Qu. 1875. Es feuerten 131 Mitglieder in 3 Orten. Neu eingetretene sind 3, zugereist 19, abgereist 23, ausgestreuten 2 (in Gera: Jacob Feberer, S. aus Berned [Schweiz], Emil Max Filtter, Drucker aus Neuhörsfeld), ausgeschlossen 3 Mitglieder (in Gera: Carl Wilh. Dräger, Br. aus Eilenburg, Julius Scannevin, S. aus Naumburg, Hermann Thie me, Drucker aus Haubitz, wegen Verweigerung der Beiträge).

Saalgau. 3. Qu. 1875. Es feuerten 188 Mitglieder in 27 Orten. Neu eingetretene sind 6, wieder aufgenommen 2, zugereist 33, abgereist 32, ausgestreuten 1 (Gustav Zentler, S. in Delitzsch, wegen Berufsveränderung), ausgeschlossen 2 Mitglieder (Oskar Meyer aus Queblinburg, S., wegen Conditionirens in geschlossener Druckerei, und Ph. Dörfen, M. aus Leipzig, wegen Nesten). Krank waren 9 Mitglieder.

Literarisches.

Im Verlage von Wilh. Braack jun. in Braunschweig erschien: Schwarze Cabinette von Emil König, Begründer der Wochenschrift „Deutsche Post“, nebst einem Nachwort mit einer geschichtlichen Rundschau von Bernh. Becker. 6 1/2 Bogen gr. 8. Preis 2 Mark. — Das Schriftchen enthält in der „Einleitung“ die Maßregelungsgeichte der oben genannten Wochenschrift, die infolge einer Interpellation am 19. Juni 1873 auch zur Kenntniß des Reichstages kam, ferner kurze Andeutungen über die „Schwarzen Cabinette“ in Frankreich, Oesterreich, Rußland und Preußen, die Gesehe über Beschlagnahme von Postsendungen im Deutschen Reich und Geschichte des Thurn- und Taxis'schen und des österreichischen Postwesens. Der „Anhang“ enthält folgende Notizen: Das älteste Briefschreiben und die älteste Beförderung der Briefe — Die Post der römischen Kaiser — Die Entstehung der Post im Mittelalter — Die Verwandlung der mittelalterlichen Post in ein Regal — Urtheile von Rechtsgelehrten und Publicisten über die Post — Epitaphen — Urtheile Wittermaier's über die Beschlagnahme aller Papiere — Die geheime Inquisition gegen die Burschenschaft und das „junge Deutschland“ — Das moderne schwarze Cabinet Frankreichs — Die deutsche geheime Inquisition nach dem Jahre 1848. Ein „unmaßgebliches Urtheil“ über die Schrift aussprechen sollen, so vermissen wir vor Allem eine geordnete Reihenfolge; dann ist zu viel auf kleinem Raum geboten, wodurch eine genügende Behandlung des gegebenen Stoffes zur Unmöglichkeit wurde. Hätte der Verf. das ihm zur Ver-

fügung stehende Material Herrn Becker zur Verarbeitung überlassen und dieser ein Buch etwa unter dem Titel: „Die Entstehung und Entwicklung des Postwesens mit besonderer Berücksichtigung der schwarzen Cabinette“ daraus zusammengestellt, so hätten wir statt bloßer Andeutungen ein geschichtliches Werk erhalten, das mehr als ein vorübergehendes Interesse erweckt haben würde.

— Von den „Neuen Stunden der Andacht“ von Joh. Ph. Becker ist die 14. Lieferung (20 Pf.) erschienen. Der Inhalt derselben ist: 52. Zur socialen Herrlichkeit der Gegenwart; 53. Zur Verforgungsfrage; 54. Zu Goettes Einrichtung des Reichthums und der Armuth; 55. Zum Splitterrichterthum; 56. Zum Presh-Mameluckenhum; 57. Zum politischen und religiösen Protestantismus; 58. An die National-Liberalen; Schluß: Nachpsalm.

Mannichfaltiges.

In Berlin, der Stadt der Intelligenz, wurde vor Kurzem ein Circular in den Häusern vertheilt, auf dessen Rückseite sich ein „Waaren-Verzeichniß“ findet, aus dem wir Folgendes anführen: „Kleiner Sammet-Messer zu Jacquets — Sammet-Messer zu Hüte — Tasset-Messer zu vollständige Kleider — Stipse — Ripse zu Kleider — Die neuesten Posamentier-Besätze zu Sammet-Jacquets, zu Seidene und Cachemir-Sachen — Guipire-Spitzen — Aufklins — Stoff zu Röder sich eignend — Sämmtliche Waaren sind in Pester und in Parthien eingekauft und sind zu billigen Preisen zu haben.“ Die Vorderseite kündigt die Geschäftsverlegung an und ist leidlich fehlerfrei gesetzt. Eine Druckfirma enthält das Circular nicht; wenn es uns trotzdem gelungen ist, den Drucker zu erfahren, so wollen wir für heute seinen Namen noch

verschweigen, jedoch ihm den freundschaftlichen Rath geben, daß er bei seinen Collegen beantrage, neben der neu eingerichteten Schule für Buchdruckerlehrlinge, auch eine solche für Principale errichten zu wollen. D.

Ein „Zeitungsgeier“. In Berlin starb vor Kurzem ein Dr. Julius Geier, dem die dortige „Bürger-Ztg.“ folgenden Nachruf widmet: „Zeitungsgeier“ — so nannte man den in literarischen und künstlerischen Kreisen sehr bekannten Dr. Julius Geier, Kaufmann a. D. und Zeitungsleser von Beruf. Er ging nie aus, ohne ein halbes Duzend verschiedener Zeitungsblätter unter dem Arme zu tragen, während er in Conditoreien und Cafés ein Schreden der anderen Zeitungsleser war, die er insgesammt als Rivalen mit eifersüchtigen Augen mißhandelte. Ohne Zeitung in der Hand konnte er nicht essen, nicht sitzen, nicht gehen, nicht schlafen. In sein Grab mußte ihm laut testamentarischer Verfügung ein Jahrgang seines Lieblingsblattes „Augsb. Allg. Ztg.“ gelegt werden.

In Nr. 265 der „Wormser Zeitung“ lesen wir unter „Bermischtes“: Darmstadt, 6. November. In Judien verbrennt man die Wittwen, in unserer guten Stadt Darmstadt versteigert man sie seitens des Ortsgerechten; wenigstens verkündet eine Annonce dieser Behörde, daß die auf „Donnerstag, den 4. November d. J., anberaumte Versteigerung der Wittwe des Schriftführers Georg Rabenan, Schulstraße Nr. 9, eingetretener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden kann.“

Als Zeichen der Zeit verbietet die Thatsache bekannt gemacht zu werden, daß in einer Buchdruckerei Bonn's einem Seher gekündigt wurde, weil derselbe protestantisch ist.

Rundschau.

Gerichtszeitung. In der Sammlung der Urtheile des bayerischen Handelsappellationsgerichtes zu München findet sich ein Urtheil dieses Gerichtshofes über das Rechtsverhältnis des Zeitungredacteurs zum Verleger. Es heißt darin: Der Zeitungsvertrag ist unter die Geschäfte des Buch- und Kunsthandels, insbesondere der Verlagsgeschäfte zu rechnen, mithin ist der Verleger Kaufmann. Engagirt er einen Redacteur, so erwirbt er sich dadurch die für sein gewerbliches Unternehmen erforderliche geistige Arbeitskraft, deren Gewinn er im Verlage der Zeitung zu verwerten sucht, es ist daher ein solches Engagement unter die zum Betriebe des Handelsgewerbes gehörigen Geschäfte zu zählen. Die vertragsmäßigen Beziehungen eines Schriftstellers zu dem Verleger einer Zeitung können verschiedener Art sein. Besteht das Nebereinkommen darin, daß der Schriftsteller sich verpflichtet, ein bestimmtes Manuscript zu liefern, der Verleger dagegen sich verbindlich macht, es gedruckt unter das Publicum zu verbreiten, so liegt ein Verlagsvertrag vor. Ein solcher läßt sich nicht bloß bei Feuilletonartikeln denken, sondern kann auch bei Leitartikeln im politischen Theile einer Zeitung vorkommen. Das wesentliche Kriterium ist, daß hier der Verleger ein bestimmtes Werk des Schriftstellers als ein selbstständiges, fertiges Product für die Publication zu erwerben sucht, und diese Publication im eigenen Interesse des Schriftstellers behufs Befriedigung seiner geistigen Intentionen gelegen ist. Bei solchen Verträgen ist der Verleger verpflichtet, das übernommene Werk ganz und unverändert zum Abdrucke und zur Publication zu bringen. Hat aber der zwischen Verleger und Redacteur bestehende Vertrag den Zweck, dem Verleger die Thätigkeit des Schriftstellers im Allgemeinen, abgesehen von dem Autorrecht an den einzelnen Artikeln, zu sichern, und ist auf Seite des Schriftstellers diese Thätigkeit nicht auf Veröffentlichung eines eigenen Werkes, sondern auf die Leitung und Förderung eines fremden Unternehmens gerichtet, so liegt ein Dienstvertrag vor. Dies ist nun insbesondere beim Engagement des Redacteurs der Fall. Der Verleger der Zeitung als Dienstherr kann daher auch die Einrückung eines ihm als unpassend erscheinenden Artikels in seine Zeitung verweigern, ohne damit die Rechte des Redacteurs als Dienstleistenden zu verletzen. Niemandem können Dienste wider seinen Willen aufgebracht werden. Der Verleger hat wohl die Verpflichtung, die von dem Redacteur verlangten Arbeiten zu bezahlen, nicht aber auch die Verpflichtung, sie zu benutzen. An diesem Rechtsverhältnis ändert auch der Umstand Nichts, daß der Redacteur als verantwortlicher Redacteur aufgestellt ist, denn die Verantwortlichkeit ist nur eine Pflicht, die er zu Gunsten des Verlegers übernimmt, woraus aber nicht das Recht folgt, zur Leistung der Pflicht zugelassen zu werden. Auch dem Eigentümer der Zeitung steht die Befugnis zu, sich in die Verwaltung seines Eigenthums zu mischen und die zur Sicherung desselben erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Schon nach den Grundsätzen von Treue und Glauben ist der Redacteur verpflichtet, die ihm übertragenen Rechte unter Wahrung der Interessen des Eigentümers oder Verlegers der Zeitung auszuüben. Eine Zuwiderhandlung enthält einen Mißbrauch jener Rechte, gegen den sich dieser zu schützen befaßt ist.

Einem Berliner Annoncen-Bureau wurde von Jemand eine Geschäftsanzeige übergeben mit der Bemerkung: „Aber mein Geschäft muß in redactionellen Theile der betr. Zeitung besprochen werden; sorgen Sie dafür, daß dies geschieht.“ Das Annoncen-Bureau übernahm die Beforgung der Insertionen, ließ sie jedoch nur in dem Annoncentheile der fraglichen Zeitungen einrücken, da es anmahnte, daß die Zeitungsredactionen auf die gestellte Bedingung nicht eingehen würden. Andererseits faßte der Beamte des Annoncen-Bureau, welcher mit dem Auftraggeber unterhandelt hatte, die erwähnte Bemerkung des Inserenten als Wunsch und nicht als Bedingung auf. Nach Beforgung des Auftrages sandte das Bureau dem Auftraggeber seine Liquidation ein, dieser jedoch weigerte sich zu zahlen, weil sein Auftrag nicht erfüllt worden. Das Bureau, welches insofern dessen seine Forderung einlegte, wurde auch demgemäß in allen Instanzen zurückgewiesen. „Die Weigerung des verlagten Inserenten“, bemerkt das Reichs-Oberhandelsgericht in seinem Erkenntnis, „ist nicht als bloßer Wunsch anzusehen, sondern, wenn nicht als eine Bedingung im eigentlichen Sinne, doch als eine Vertragsstipulation, welche Klägerin nicht einfach ignoriren durfte.“

Der Standesbeamte und Prediger der freireligiösen Gemeinde in Breslau, Th. Hoffrichter, in einer Untersuchung als Zeuge vorgeladen, erklärte es mit seinem Gewissen unvereinbar, den vorgeschriebenen Eid zu leisten und wurde dieserhalb in Haft genommen!

Aus Essen erfährt der „B. V.-G.“, daß in den Krupp'schen Etablissements eine Lohnreduction eintreten werde, und zwar sollen die Löhne von etwa 14,000 Arbeitern um 10 Proc. herabgesetzt werden, Uebrigens befürchtet man, daß in den rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlwerken vor Weichnach noch zahlreiche Entlassungen von Arbeitern eintreten werden. Die Zahl der seit dem 15. September bis Anfang November bereits entlassenen Arbeiter beträgt etwa 11,000.

Das bayerische Cultusministerium hat in einer Entschliessung ausgesprochen: daß der Hilfslehrer N. die hienstliche Bewilligung zur Verehelichung mit dem Schullehrer R. zu versagen sei, „da die Verwendung von verheirateten Lehrerinnen im öffentlichen Lehrfache aus pädagogischen Rücksichten principieell nicht gestattet werde“.

Frankreich. Der Justizminister Dufaure hat der Nationalversammlung das neue Preßgesetz vorgelegt. Nach demselben sind die meisten Preßdelikte der Competenz der Schwurgerichte überwiesen; nur einige Preßvergehen werden von den Justizpolizeigerichten abgeurtheilt. Bei Verleumdung auswärtiger Souveraine tritt auf Antrag des Ministers des Auswärtigen die gerichtliche Verfolgung von Amtswegen ein. Das Gesetz verweist das Vergehen der Verbreitung falscher Nachrichten, wenn es in gutem Glauben begangen worden ist, vor das Justizpolizeigericht, im entgegengekehrten Falle vor die Geschworenen. Mit der Annahme des Preßgesetzes erfolgt die Aufhebung des Belagerungszustandes an allen Orten, ausgenommen in Paris, Lyon, Marseille, Versailles und Algier, wo derselbe noch bis zum 1. Mai 1876 bestehen bleibt.

Italien. Das Urtheil in dem Prozesse gegen die Mörder des Chefredacteurs des „Capitale“, Raffaele Sogno, ist gefällt. Die Angeklagten Giuseppe Luciani, Pio Frezza, Michele Armati, Cornelio Farina und Luigi Morelli sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Amerika. „Die World“, ein Newyorker Journal, bringt eine vergleichende Tabelle über die Kaufkraft der Löhne, worin nachgewiesen wird, daß hohe Löhne nur dann „hohes“ genannt zu werden verdienen, wenn das Geld auch einen hohen Werth hat, d. h. wenn es eine große Kaufkraft besitzt. Wer beispielsweise im Jahre 1860 zehn Thaler verdienen und im Jahre 1874 fünfzehn, ist thatsächlich ärmer geworden, wenn er im Jahre 1860 für seinen Lohn hundert Pfund Fleisch zu kaufen vermochte und im Jahre 1875 für den erhöhten Lohn nur 85 Pfund, oder wenn er im Jahre 1860 achtzig Thaler für seine Wohnung zahlte und im Jahre 1874 hundert und zwanzig.

Wie aus Newyork gemeldet wird, hat der Dampfer „Pacific“ mit 110 Passagieren und 50 Mann Schiffs-mannschaft auf der Fahrt nach San Francisco Schiffbruch gelitten. Von sämmtlichen auf dem Schiffe Befindlichen ist nur eine Person gerettet.

Correspondenzen.

Leipzig, 18. November. Wie aus Nr. 134 des „Corr.“ ersichtlich, hat der Ortsverein Hensburg einen Protest gegen die Bekanntmachung des Präsidiums, Verbands-Invalidentasse betreffend, eingereicht. Es heißt darin unter Anderem: „Aus der Bekanntmachung erhellt mir, daß die Verbandsleitung beabsichtigt, die Verbands-Invalidentasse für sämmtliche Mitglieder, die einer derartigen Kasse noch nicht angehören, obligatorisch zu machen. . . In der betr. Bekanntmachung wird gesagt, das Statut werde jedem Mitgliede nach geschäner Anmeldung zugesandt. Uns ist hierbei die Frage aufgetaucht, wie denn die Reinercommission, bez. das Präsidium, die obligatorische Beteiligung an einer Kasse fordern kann, deren Statut man noch nicht kennt, ja für welche ein wirklicher Rechtszustand nicht existirt. . . In Dresden wurde das von einer Commission ausgearbeitete Statut en bloc angenommen und mit ihm die demselben angehängten „Uebergangsbestimmungen“. Auch das Statut selbst ist nur provisorisch angenommen worden, da man selbstverständlich voraussetzte, die Commission werde ihr Statut zur Urabstimmung bringen. Daß nicht alle Delegirten sich mit dem dem freireligiösen Principe vollständig widersprechenden Bestimmungen einverstanden erklären konnten, beweisen die in der Verhandlungsprotokoll abgedruckten diesbezüglichen Anträge. Man hat sich hier gesagt, man wisse nicht einmal, ob die Commission diese Anträge berücksichtigt habe oder nicht. Nehmen wir nun an, die Commission habe wirklich den einen oder anderen dieser Anträge „berücksichtigt“ und ihre „eigenen Erfahrungen“ bei der Revision des Statuts zu Rathe gezogen, ja sie habe etwas Gutes geschaffen, trotzdem das Statut über die „Reinerunterstützungskasse“ dies nicht vermuthen läßt, so ist doch auch in erster Linie

zu berücksichtigen, daß die Commission keine legislatorische Körperschaft ist, daß sie ferner nicht von allen Verbandsmitgliedern gewählt ist, sondern nur von solchen, die der Verbands-Invalidentasse nicht beizutreten brauchen, mithin diese letzteren die übrigen durch dieses Commissionsystem direct bevormunden, und sie sich aus diesen Gründen auch nicht anmaßen kann, ein Statut aufzuozugreifen, so erscheint das Verlangen des hiesigen Ortsvereins berechtigt: bevor man irgend eine Bestimmung dieses Statuts zur Ausführung bringt, erst die Verbandsmitglieder durch Urabstimmung hierüber zu befragen. Bei einer so hohen Steuer, wie man sie jetzt von uns fordert, dürften die Mitglieder doch auch etwas zu sagen haben, und wenn man seiner Zeit die obligatorische Steuer für Productivgenossenschaften, für welche, nebenbei bemerkt, die große Mehrzahl der hiesigen Verbandsmitglieder mehr Sympathien hegt, als für die Verbands-Invalidentasse, nicht ohne Urabstimmung einführen zu können glaubte, so müßte man bei einer viermal so hohen Steuer den Mitgliedern eher gerecht werden. — Wer, wie wir, nicht zu Denjenigen gehört, die es lieben, sich über Dictatur zu beklagen, wenn eine solche nicht ausgeübt wird, der muß Angesichts einer solchen Verordnung doch — man zwingt ihn ja förmlich dazu — glauben, unser Verband gleiche eher einem Militärstaate, als einer Vereinigung freier Männer. Wir bedauern es daher tief, daß die Verbandsleitung die Rücksichten, die sie den Mitgliedern des Verbandes schuldig ist, so ganz außer Acht gelassen hat. Wie aber in jeder geregelten parlamentarischen Körperschaft Gehehrentwürde, nachdem sie in Commissions-sitzungen beraten sind, erst das Plenum in mehreren Lesungen passieren müssen und erst dann in Kraft treten können, so wird eine endgiltige Beschlußfassung auch nur durch den nächsten Buchdrucker-tag erfolgen können. Also entweder Urabstimmung oder Beschlußfassung im Plenum des Buchdruckertages.“

Die Protestanten verlangen hiernach Feststellung des Statuts durch Urabstimmung oder Beschlußfassung durch den nächsten Buchdrucker-tag. Was die „Urabstimmung“ betrifft, so ist in dem mitgetheilten Schreiben selbst Werth darauf gelegt, daß möglichst nur solche Mitglieder hinezureden haben sollen, welche der Kasse beitreten müssen. Daß bei einer Urabstimmung das entgegengekehrte Resultat herausspringt, liegt auf der Hand. Ob übrigens diejenigen Mitglieder, welche bisher keiner Invalidentasse angehört, ein besseres Urtheil über diesen Unterstützungszweig haben, als solche, welche jahrelang Gelegenheit hatten, Erfahrungen zu sammeln, das möchten wir erst noch zur Erwägung geben. Daß der nächste Buchdrucker-tag sich wiederholt mit der Sache zu beschäftigen hat, liegt in dem Beschlusse des letztabgehaltenen. Dieser Beschluß geht dahin, das aufgestellte Statut provisorisch — bis zur Aufstellung der Normativbestimmungen — einzuführen, und zwar vom 1. October 1874 ab. Da die Normativbestimmungen den Mitgliedern durch Veröffentlichung im „Corr.“ unterbreitet werden und dann zur Urabstimmung gelangen sollen, so sind alle in dem Proteste gemachten Einwendungen hinfällig. Das Einzige, was mit Recht verlangt werden könnte, ist, das von der Commission abgeänderte Statut nicht zu vertheilen, sondern bis auf Weiteres lediglich nach dem in den „Verhandlungen“ abgedruckten Statut zu verfahren, was schmerzlich im Interesse der betr. Mitglieder liegt. Will man der Verbandsleitung noch weitere Vorwürfe machen, so könnte man sich ferner darüber beschweren, daß dieselbe gegen die in den kleineren Orten befindlichen Mitglieder zu rücksichtslos verfahren, indem sie den Termin der obligatorischen Einführung so weit hinausgeschob, wofür natürlich genügende Gründe vorhanden gewesen sind. Etwas Weiteres ist schwerlich herauszufinden, da sich die Verbandsleitung den Beschlüssen des Buchdrucker-tages eben so zu fügen hat, wie jedes einzelne Mitglied; wenn hier und da die festgesetzten Termine nicht eingehalten worden sind, so liegt das in den Verhältnissen, die ein verständiger Mann stets berücksichtigen wird und muß. Wir können uns nach dem Vorstehenden eines nähern Eingehens auf die vollständig ungerechtfertigten, gegen die Verbandsleitung gerichteten Vorwürfe enthalten, weisen dieselben vielmehr mit aller Entschiedenheit zurück. Wir sind hierzu um so mehr berechtigt, als das Princip, wonach jedes Verbandsmitglied einer Unterstützungskasse angehören soll, längst entschieden ist. (Wollte man dagegen Front machen, so würden wahrhaftig alle diejenigen Orte, welche im Besitze derartigen Kassen sind, Bestimmungen treffen müssen, nach welchen Jeder, der nicht von Anfang seines Gehilfenstandes seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen, auch für die Dauer von derartigen Institutionen ausgeschlossen bleibt.) Und um dieses Princip handelt es sich nur, da die einzelnen Bestimmungen des Statuts jederzeit einer Aenderung unterworfen werden können. Wenn wir seiner Zeit auf die Verbands-Invalidentasse nicht allzu großen Werth legten, so geschah dies, weil wir uns sagen mußten, daß eine Ausbehnung der bestehenden Kassen, sobald diese unter einander

in Gegenseitigkeit treten, rationeller ist, aber so lange das nicht geschieht, muß befüß Aufrechterhaltung des erwählten Grundsatzes die Verbands-Invalidentasse als Ergänzungskasse eintreten, wenn die Sache nicht noch länger verschleppt werden soll. Red.

S. Chemnitz, 22. November. Nach dem letzten Bericht des ?-Correspondenten in Nr. 131 d. Bl. über die glückliche Beilegung der Zwistigkeiten in einer hiesigen Druckerei glaubte man nicht sobald wieder etwas in dieser Beziehung zu hören. Dem ist leider nicht so. Trozdem der Vorsteher des Ausschichtsrates der Genossenschaftsdruckerei (um diese handelt es sich) im Beisein seiner Kollegen unserer dreigliedrigen Commission die bestimmte Zusicherung gegeben hatte, keine sofortige Kündigung hiernach erfolgen zu lassen, geschahen solche dennoch acht Tage darauf, am 13. d., an drei Sezer (dem Einen hiervon, Verberatheten, mit der Bemerkung, „so lange bleiben zu dürfen, bis er andere Condition habe“) durch den Geschäftsführer betr. Druckerei, Herrn Bahstlich, welcher durch den Ausschichtsrath die Sache hatte regeln lassen wegen seiner Nichtanwesenheit in Chemnitz. Infolge dieser Kündigung sahen sich die betr. Kollegen veranlaßt, auf Donnerstag, den 18. d. M., eine außerordentliche Generalversammlung zu beantragen. Dieselbe beschloß, nochmals eine fünfgliedrige Commission nebst den drei gemäßigten Kollegen am 21. d., Vorm., an den genannten Geschäftsführer zu senden, um den Grund des Bruches der oben angeführten Zusicherung, resp. der Kündigungen zu erfahren. Herr Bahstlich gab der Commission gegenüber so nichtigende Gründe zu seiner Rechtfertigung an, daß dieselbe nicht anders konnte, als ber am Nachmittag desselben Tages stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eine Maßregelung zu constatiren, welche auch von der Versammlung bei namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 1 Stimme bestätigt wurde. (Der Abstimmung enthielten sich Drei.) Man bewilligte für die Belegten 15 Mk. pro Mann und für den Verberatheten das in Verbandsstatut festgesetzte, die Zustimmung der Verbandsleitung vorausgesetzt.

Rönigsberg i. Pr. (Vierteljahrsbericht.) Nachdem am 24. Juli d. J. der neue Vorstand gewählt, fand am 15. August unter Leitung desselben die erste allmonatliche Versammlung statt, in welcher die Abtrennung der Viaticumskasse von der allgemeinen Ortskasse in Anbetracht der in Aussicht stehenden allgemeinen Unterfüßungskasse für notwendig befunden und die zu ergreifenden Maßnahmen festgesetzt wurden. Bei der Beratung des Lehrlingswesens erwies sich, daß auch unser Ort von dieser unjere Branche so schädigenden Krankheit befallen ist (es befanden sich bis zum 1. April d. J. 83 Gehilfen und 56 Lehrlinge an Orte); es wurde eine Commission gewählt, die bei der nächsten Versammlung der allgemeinen Ortskasse das in einer abzuhaltenden Sitzung gesammelte Material zur Besprechung bringen sollte. — Die am 11. September abgetragene Versammlung beschloß die Aufhebung der Blotade der Kopsbach'schen Officin und Einsetzung einer ständigen Tarificommission. — Die Versammlung vom 18. September d. J. berieth über das vorliegende Referat der Unterfüßungskasse, stellte nach längerer Debatte den Tag der Abstimmung über die drei bezügl. Punkte fest und schlug zum Ortsverwalter Herrn Terne vor, der die Wahl annahm. — Am 16. October fand die letzte Versammlung des abgelassenen Quartals statt. In dieser wurde die Wiederannahme der Herren Fromme und Helft in den Verband genehmigt. Darauf theilte der Vorsitzende mit, daß eine vierteljährliche Revision der Gewerbandskasse vom Vorstande beschloßen wäre und erwähnte ferner, daß die vor acht Tagen stattgehabte Versammlung der allgemeinen Ortskasse die Abtrennung der Viaticumskasse genehmigt, auch in Betreff der Lehrlingsfrage ihre opportune Wirksamkeit gezeigt hätte.

m. München. (Schiedsgerichts-Sitzung des 10. Kreises Bayern am 8. November 1875.) Unterm 3. November beschwerten sich fünf Sezer, untorm 8. November zwei wegen sofortiger Entlassung aus der Mühlthaler'schen Officin. Die Sezer dieser (ehemals Schürich'schen) Officin ersuchten in einer Zuschrift Hrn. Mühlthaler, einen neuentagierten Sezer, Anforg, wieder zu entlassen, da sonst Unannehmlichkeiten entstehen könnten, die sie vermeiden wissen wollten. Hr. Anforg beschwerte sich bei Hrn. Mühlthaler über das ungeziemende Betragen seiner Kollegen ihm gegenüber, und verlas auch Hrn. Mühlthaler eine Reihe beleidigender Ausserungen. Der Principal ließ einen der Unterzeichner rufen und fragte ihn um den Grund der Zuschrift. Es wurde ihm mitgetheilt, A. sei mißliebiger und glaubte Herr M., es sei Verbandshekerie, da A. zur Ausperungszeit stehen geblieben. Andern Tages, Mittwoch früh, wurde den unter Anforg Adressbuch stehenden Vieren nebst einem Fünften das Manuscript weggenommen und ihnen bedeutet, für sie sei keine Arbeit mehr. Die fünf Sezer bestritten die angezogenen Ausserungen, und wiesen einen Vorwurf, sie hätten nicht fleißig gearbeitet, zurück; sie verwahrten sich auch dagegen, daß

sie trotz schlechten Geschäftsganges gehalten wurden; sie mußten allerdings aufräumen, aber das sei selbst nach der Aussage des Factors unaufschiebbare Nothwendigkeit geworden. Von den beiden anderen gekündigten Sezern verweigerte der eine, A., an Stelle des Ausgewiesenen Adressbuch zu setzen, der andere, M., sollte Sonntag Vormittags von 8 Uhr an arbeiten, weil er auf Ersuchen dies für bestimmt zugesagt hatte. Er kam eine Stunde später, um 9 Uhr, fand seinen Platz durch einen Burtschen besetzt und als dieser nach längerem Verweilen des Sezers sich nicht entfernte, ging letzterer wieder fort, ohne seine Ankunft der Geschäftsleitung angezeigt zu haben. Beide wurden wegen Arbeitsverweigerung entlassen. Nach langer, fast einstündiger Beratung wurde seitens der Schiedsrichter der Beschwerde der ersten fünf Sezer stattgegeben und Herr Mühlthaler verpflichtet, den Betroffenen für die laufende Woche 8 fl. 20 kr. und für die nicht eingehaltene Kündigungsfrist 25 fl. pro Mann zu bezahlen; die Beschwerde des Sezers M. wurde zurückgewiesen, und der Sezer M. für berechtigt erklärt, eine dreiwöchentliche Entschädigung zu verlangen. Wie wir erfahren, wurde Allen, die das Circular gegen Anforg unterschrieben haben, gekündigt. Die Motive zum Schiedspruch sind bis jetzt noch nicht veröffentlicht, und werden wir, sobald sie bekannt sind, darüber Mittheilung machen. Herr Mühlthaler erklärte sich mit dem Urtheil nicht zufrieden und wird diese Angelegenheit, die hier sehr viel Aufsehen macht, vor das Einigungsamt bringen. Trozdem hier der Tarif (eigentlich das Minimum des gewissen Gelbes) in Bezug auf Ueberstunden z. nichts weniger als eingehalten wird, war dies doch die erste Schiedsgerichts-Sitzung. — Nächstens gerathen vielleicht unsere hervorragenden Geister beider Fractionen (Verband und Nichtverband) an einander. In der nächsten Plenarversammlung des hiesigen Buchdruckervereins und der Unterfüßungskassen sollen die durch eine gemischte Commission ausgearbeiteten Statuten, die schon ausgegeben sind, zur Beratung und Beschlußfassung kommen. Die Statuten sind in ihrer Vorlage vereinfacht und soll viel Erdröbel fallen. — Unser, durch mehre Buchdruckertage weithin bekannter Colleague, Herr A. Kiefer, ist in die Redaction des „Zeitei“ eingetreten.

s. Vom Niederrhein, 17. November. Vor 14 Tagen brachte uns der „Corr.“ die Kunde von dem ceterum censeo eines Theiles der Berliner Principale. Also „nur durch die vollständige Beseitigung des Verbandes und seiner Tendenzen“ kann das goldene Zeitalter des ewigen Friedens in der deutschen Buchdruckerwelt eintreten! Es giebt freilich auch Principale, denen kein solch prophetischer Geist inneohnt, die also — schredlich, aber wahr — mit uns der entgegengegesetzten Meinung sind. Und warum? Weil nur durch eine gute Organisation des Verbandes nicht nur die Hebung der Buchdruckergehilfen nach allen Seiten, sondern die Hebung auch des Buchdruckergerwerbes überhaupt erzielt wird. Wie kann die moderne Schmutzconcurrentz beseitigt werden? Nur dadurch, daß den Gehilfen überall als feste Grundlage eine gleichmäßige Berechnungsweise geboten wird, welcher dann der den Hebungsvortheilen der betr. Orte angepasste Localzuschlag beigegeben wird! Und wie steht's mit jenem großen Uebel, das in letzter Zeit in vorzüglichem Artfeln des „Corr.“ zur Genüge behandelt wurde? Man muß unwillkürlich erstanen, wenn man öfter Annoncen liest, durch welche ein „tüchtiger Buchdrucker“ gesucht wird, der gleich ein halbes Duzent Posten versehen soll, als da sind: Maschinenmeister, Sezer, Corrector, Localartikel-Scriben, Stellvertreter des Principals zc. Und stellt man solchen Anforderungen die „Ausbildung“ (?) der Lehrlinge im Zeitalter des Fortschritts entgegen, so kann man mit dem besten Willen nicht davon abgebracht werden, daß die Mehrzahl der Herren Principale nur sorgfältig auf die Hebung ihres — Selbsttheils bedacht ist. Auch auf diesem Felde könnte sicherlich eher Besserung herbeigeführt werden durch gutes Einvernehmen mit den Gehilfen, als durch Pläne über Vernichtung des Verbandes, Abschaffung des Tarifs u. dergl. „vergebliche Liebesmüß“. Daß übrigens der Verband trotz alledem und alledem stets stärker und von richtigem Geiste durchweicht wird, das bewies uns jüngst ein diesbezüglicher Bericht von der Hauptstadt an der Saar; dann folgte aus unserm Gau die freudige Nachricht, daß in Duisburg der Verband neu entstanden. Ein Zeichen, daß Deutschlands Buchdrucker immer mehr „verbunden“ werden, indem sie sich unter jenes Banner fest schaaren, das ihnen allein Sicherung und Fortschritt nach jeder Richtung zu bringen vermag! Der Verband verlangt von seinen Mitgliedern nicht nur die Erfüllung seiner eigenen Satzungen, sondern auch der Pflichten dem jeweiligen Geschäft gegenüber — das ist sein „Terrorismus“. Und ferner ist es die Pflicht jedes Mitgliedes, nicht nur zu tadeln, sondern — was freilich nicht so leichtem Satzes geschehen kann — zur wirklichen Besserung stets beizutragen. Und erkennen wir diese drei Grundpfeiler

Alle an, dann können wir — ungeachtet aller Schwähungen — getroßt der Zukunft entgegen sehen, — ein solcher Verband kann nie aus den Fugen gehen! Ihm gehört die Zukunft!

o Schwertin, 11. November. In Nr. 130 des „Corr.“ wurde von Lübeck aus der Beschluß unser letzten Gantages: „daß auch diejenigen Neuausgelernten, welche infolge bei Antritt der Lehrzeit mit ihrem Principal eingegangener Privatverträge bei der Anmeldung zur Mitgliedschaft noch nicht das tarifmäßige Minimum des gewissen Gelbes empfangen, dennoch sofort in den Verband aufgenommen werden dürfen, unter der Bedingung, daß sie binnen einem halben Jahre die tarifmäßige Bezahlung nachweisen, andernfalls entweder abtreten oder auf fernere Mitgliedschaft verzichten müssen“, einer herben Kritik unterworfen. Schreiber dieses war auf gedachtem Gantage anwesend und gehört zu Denjenigen, welche für die Annahme des in Rede stehenden Beschlusses stimmten. Und da gedachter Beschluß (wegen Verabredung) nunmehr doch zu weiterer Discussion gestellt, sei es ihm ebenfalls erlaubt, die für seine Zustimmung geltend gemessenen Motive an dieser Stelle auszusprechen. — Die Einführung des Normaltarifs in sämtlichen Druckereien unsers Gewerbandes ist schon mehre Jahre hindurch wiederholt Gegenstand der Tagesordnung unserer Gantage gewesen und das jeweilige Referat zu diesem Punkte beziehmte als schwerst zu überwindendes Hinderniß die erste Anknüpfung mit den Ausgelernten seitens des Vorortes. Die in der Tarificommission rüchständigen medlenburg-lübeck'schen Druckereien sind nämlich fast ausnahmslos solche, in die selten oder nie ein Verbandsmitglied kommt. Wer soll also die Neuausgelernten mit dem Verbands- und seinen Bestrebungen bekannt machen; der Lehrprincipal? Dieser warnt erfahrungsgemäß höchstens seinen Zögling vor den „verderblichen Tendenzen“ des Verbandes. Der Gauvorstand? Dem fehlen natürlich die Adressen der Neuausgelernten, und Auforderungen zum Beitritt unter der Adresse: „An die Gehilfen der N. N. Buchdruckerei“ sind wahrscheinlich schon am deswillen entweder nicht an die Adressaten gelangt oder von diesen unbeantwortet geblieben, weil sie die Forderung der tarifmäßigen Bezahlung als Bedingung stellen mußten. In unserm langgestreckten Gau einen Agitator auf Reisen senden, um Anknüpfungen zu versuchen, würde schwerlich einen den Kosten entsprechenden Erfolg haben. Da also die erwählten Orte, mit dem Bebing „sofortiger Zahlung des Minimums“, für uns todte bleiben würden, hielt Schreiber dieses es wol des Versuches werth, mittelst einer temporären Erleichterung des Beitrittes die Rekrutenwerbung für den Verband zu begünstigen und aus diesen Rekruten dann tüchtige Streiter erwachsen zu lassen. Daß in den Motiven des Antrages der citirte, übrigens nicht so ganz unklare Entschluß des Verbandsauschusses angezogen war, ferner, daß der Antrag vom Gauvorsteher gestellt wurde, der, wie man hoffen durfte, im Einvernehmen oder doch im Sinne des Präsidiums handelte, setzte Einfender über etwaige nicht sofort absehbare Konsequenzen des Beschlusses hinweg. — Für uns handelt es sich doch zunächst, unsere Reihen zu stärken und den Gegnern den Zuwachs abzuschneiden. Betrachten wir uns nun aber die Stellung und Anschauungen eines Ausgelernten. Entweder hat er, resp. durch seine Aeltern oder Vormund, bei Antritt der Lehre mit dem Principal schriftlich vereinbart, nach Beendigung derselben noch eine Zeit für einen unter dem Minimum bleibenden Satz als Gehilfe zu conditioniren, oder der Principal erläßt ihm aus Billigkeitsrückfichten von der vereinbarten 4, 4 $\frac{1}{2}$ oder 5-jährigen Lehrzeit ein halbes Jahr, mit der Verpflichtung, daß der Zögling während dieses halben Jahres nicht das volle Gehalt eines Gehilfen beanspruche. Nach Lage der Verhältnisse hier in Rede stehenden Druckereien erfährt der Ausgelernte von den socialen Verhältnissen der Buchdrucker andernorts nichts, hält also einen solchen Vertrag für äußerst günstig, und in Beifall der häufig gedrückten pecuniären Verhältnisse des Lehrlings, ist selbiger es auch, wenn auch relativ. Das geschehete halbe Jahr, mit der dem Lehrling gegenüber bessern Bezahlung, gestattet dem Ausgelernten, sich in Kleidung zc. etwas auszustaffiren und unter günstigeren Auspicien sein Geld in der Fremde zu versuchen, als wenn er mit Schluß der Lehrzeit sofort auf die Straße gesetzt wäre und nun wohl oder übel jede gebotene Condition nehmen müßte. Während dieses halben Jahres ist es ihm, nach Maßgabe des angeforderten Beschlusses, nun gestattet, schon Verbandsmitglied zu werden, ohne die vollen Pflichten eines solchen zu übernehmen. Er wird von da ab schon zugänglich für Belehrungen über die Verbandsbestrebungen. Sollten die diesem Beschlusse zu Grunde liegenden Tendenzen nicht die gleichen, wenigstens eben so zu rechtfertigen sein, wie der Beschluß mancher großer Ortsvereine, welcher den Lehrlingen im letzten halben Jahre den Besuch der Verbandsversammlungen und die Benutzung der Fachbibliotheken gestattet? Wie auf dem Gantage mitgetheilt, sind

auch in Schwerin, Rostock und Wismar dergleichen Fälle vorgekommen, die nun durch den gefaßten Beschluß legalisirt sind. Dort hat man keine Nachtheile für die Durchführung des Tarifs im Allgemeinen daraus gespürt, und wenn es dem Principal D. in Lübeck (Verbandsmitglied) nur darum zu thun war, den Beschluß auf das Praktische hin zu prüfen, so ist Vorstehendes vielleicht ein Beitrag, aus der Handlungsweise des Herrn D. für den Lübecker Verein für die Nachtheile noch zeitig abzumachen. Auf alle Fälle sollte man nicht die Ortsinteressen den Interessen des ganzen Gaues voranstellen. In Beihalt der im

Circular Nr. 3 gestellten Ausnahmen nebst Nachträgen wird unser Gauverband z. B. noch 19 kleine Druckorte zählen, in denen eine tarifmäßige Bezahlung nicht statt hat, während 14 Orte mindestens das Minimum, resp. mit Localzuschlag zahlen. Aus der in der letzten Vereinsversammlung mitgetheilten Gauverbandsabrechnung pro 3. Quartal ist mir wenigstens erinnerlich, daß in diesem Zeitraume 14 Orte mit 174 Mitgliedern zu unserer Gaukasse steueren. Uebereile man deshalb die Aufhebung des Beschlusses nicht, lasse vielmehr Zeit, Vortheile und Nachtheile abzumägen.

Triest, 24. November. Conflict beendet. Kündigung zurückgenommen. Die Direction der Lloyd-Druckerei erklärte, den Tarif weiter zahlen zu wollen.

Gestorben.

In Leipzig der Geher Paul Lindner von hier, 19 Jahre alt — Typograph.

Briefkasten.

* in Halle: Wir bitten vor Aufnahme des Artikels um Namen und Adresse. — K. in W.: War uns schon bekannt; Dank für Zusendung.

Anzeigen.

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei in der Provinz Sachsen soll Familienverhältnisse wegen für einen soliden Preis verkauft werden. Offerten unter X. R. 8955 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig. (8955) [456]

Buchdruckerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit neuer Maschine und Blatterlag, in sehr guter Gegend Nordbentlands, ist billig zu verkaufen. Der Besitzer ist gern bereit, längere Zeit hilfreich zur Seite zu stehen. Auf Franco-Anfragen, unter A. S. W. 465 in der Exp. d. Bl. abzugeben, erfolgt Antwort. [465]

Mit 3000 Thln. Anzahl. ist eine rent. Buchdruckerei mit Buchhandlung u. Blatterlag nebst Grundstück in e. Stadt Schlesiens sogl. zu verk. Auch ist einem unverh. Buchhbr. oder Buchdr. mit 1500—2000 Thln. zu sofort. Beihilf. u. somit zur Gründung einer sichern Zukunft Gelegenheit geboten. [363] Offerten sub H. 23362 durch die Annoncen-Exp. von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

Wegen plötzlichen Todesfalles ist eine seit 7 Jahren bestehende

Buchdruckerei

mit einer wöchentlich dreimal erscheinenden Zeitung unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres durch die Expedition der Niederbergischen Zeitung in Weitzmann bei Elberfeld. [438]

Eine Buchdruckerei,

im Königreich Sachsen, wenn möglich mit Blatterlag, wird sofort oder später zu kaufen gesucht. Gef. Auerbietungen mit Angabe des Preises zc. (Probeprobe nummer per Kreuzband) werden unter T. L. 460 in der Exp. d. Bl. erbeten. [460]

Eine Alfs'sche Handpresse Nr. 2

(82:63, 73:54) ist für den Preis von 135 Thln. zu verkaufen von der [467] Schriftgießerei Kuhl & Koch, Leipzig, Grenzstr. 4.

Ein Buchdrucker, der einiges Kapital besitzt und ein tüchtiger Fachmann ist, wird für eine gut eingerichtete Buchdruckerei mit Wochenblatt und vielen anderen Arbeiten als Theilhaber gesucht. Offerten werden baldigt erbeten und sind an August Soos in Kall bei Geln a. Rh., Friedrich-Wilhelmstraße 112, einzusenden. [388]

Reisender,

in der Schriftgießerei und dem Buchdruckerei-Utensilien-Geschäft erfahren, gesucht. Franco-Offerten sub Chiffre K. 4411 an das Central-Annoncen-Bureau von Rudolf Mosse in Frankfurt a. M. (F. 8803) [428]

Ein zuverlässiger und gewandter

Metteur

findet bei mir zum 5. December Stelle. Salair 27 Mk. wöchentlich. E. C. Kraun's Buchdruckerei 462] in Münster (Westf.).

10 Schriftsetzer!!!

tüchtig im Wert- und Zeitungsatz, werden zum 1. December gesucht. Näheres durch **Fritz Drage,** 464] F. König's Buchdruckerei in Güstrow.

Schriftsetzer-Gesuch.

Ein tüchtiger Setzer, der auch die Redaction des Blattes übernehmen könnte, überhaupt einer Druckerei vorstehen kann, wird bei gutem Salair zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten mit Angabe der Bedingungen befördert die Schriftgießerei von [436] J. A. Huck & Co. in Offenbach a. M.

Ein Maschinenmeister,

welcher im Accidenzdruck geübt und mit der Müglsburger Maschine vertraut, kann bei gutem Lohn per 4. December o. dauernde Stellung erhalten. Offerten unter P. 450 in der Exp. d. Bl. niederzulegen. [450]

Ein tüchtiger Drucker,

der auch etwas am Kasten helfen kann, findet sofort Stellung in C. Schirmer's Druckerei in Güstrow. [457]

Ein Fertigmacher

wird gesucht von J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig. [445]

Ein Schriftlithograph

wird sofort gesucht für die französische Schweiz. [451] Lithographie von G. Spengler in Lausanne.

Ein tüchtiger und erfahrener Zeitungsmetteur

sucht baldigt Stelle. Gef. Offerten unter Z. Z. 459 befördert die Exp. d. Bl. [459]

Ein Setzer,

welcher besonders im Accidenzatz erfahren ist und event. auch Correcturen lesen kann, sucht Condition. Eintritt kann sofort erfolgen. Offerten sub H. S. 463 an die Exp. d. Bl. [463]

Ein junger, solider Schriftsetzer,

welcher im Zeitungs-, Werk- und Accidenzatz bewandert ist, sucht sofort oder spätestens 1. December Condition. Gef. Offerten mit Angabe des Lohnes unter A. H. 453 befördert die Exp. d. Bl. [453]

Stelle-Gesuch.

Ein solider Schriftsetzer sucht sofortige dauernde Condition. Gef. Offerten erbittet J. Gerold in Schwabach bei Nürnberg. [449]

Ein junger, solider [452]

Schweizerdegen

sucht sofort Condition, am liebsten in Thüringen. Offerten unter R. P. 452 befördert die Exp. d. Bl.

Stelle-Gesuch.

Ein junger, solider und erfahrener Maschinenmeister, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht per 4. December o. eine Stelle für Werk- und Accidenzdruck. Gef. Offerten beliebe man an den Maschinenmeister W. Henning in der C. Buchbinder'schen Officin in Neu-Müppin zu senden. [455]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

im Werk-, Accidenz- und Zeitungsdruck erfahren, sucht Condition. Gef. Offerten H. K. 102 Postexpedition Nr. 36 Berlin abzugeben. [458]

Ein tüchtiger Maschinenmeister

(verheiratet), namentlich in feinem Accidenzdruck bewandert, sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten mit Bedingungen und Salairsangabe an B. Jakobs in Geln, Thieboldsstraße 64. [466]

Die beiden Gehilfenstellen in Berncastel (a. d. Mosel) sind bereits vergeben. [461]

Herrn Chr. Schmidt

aus Geln fordere ich hierdurch auf, seinen Verpflichtungen gegen mich nachzukommen. [454] Aug. Erdmann in Remscheid.

Buchdruckerei-Einrichtungen,

vollständig mit den neuesten Schriften auf Pariser System versehen, einschliesslich aller Utensilien und nach Wunsch mit Schnellpresse, Handpresse oder Tiegeldruck-Accidenz-Maschine mit vorräthig und liefert unter günstigen Bedingungen Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main, 12] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Berlin. Die nächste Vertrauensmänner-Versammlung findet Sonntag, 28. November, Vormittags 10 Uhr, in Konratz's Salon statt.

Leipzig. Wir machen die Vereinsmitglieder auf die heutige Tagesordnung aufmerksam. Zahlreicher Besuch ist durchaus nöthwendig.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 26. November, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbandsmittheilungen; 2) Gelddemission für Triest; 3) Beschlusfassung über den Entschluß des Ausschusses, G. & P. betr.

Schriftgießergehilfen-Verein.

Freitag, den 26. November, Abends 8 Uhr, im Bürgergarten, Brüderstraße Nr. 9, Vereinsversammlung.

Verzeichniß der Kiste des II. Quartals 1875.

Nr.	Bl.-Nr.	Mk.	Gr.	Person
1	86, 87, 88	3.60.		E. v. Wartenburg, Schneid-
887	36	1.30.		lingen.
868	36, 38, 40, 41, 43	3.50.		A. Baumgarten, Buchdr.-Bes.,
779	36	1.35.		Berlin.
80	38, 39	2.—.		R. Lehfeld, General-Agentur,
				Berlin.
109	39, 40	2.70.		W. Spangenberg, Buchdr.-Bes.,
				Hannover.
185	43, 45, 47	2.70.		H. Bartels, Buchdr.-B., Berlin.
307	50, 51, 52	2.70.		D. Woese, Buchdr.-B., Berlin.
311	50, 51	2.00.		August Teck, Schriftg., Gelsen-
394	54, 55	2.00.		(Niederhessen).
550	64, 65	1.20.		A. P. Bernichsen, Buchdr.-Bes.,
				Stensburg.
588	68, 71	2.40.		Carl Immerlich, Schriftg., Friede-
				burg (Ostfriesland), später in
				Barel (Oldenburg).
663	70	—.	60.	Carl Schmidt, Buchdr., Magde-
				burg.
676	71, 72	1.50.		Emil Lips, Schriftg., Mainz.
698	72, 73	1.40.		F. G. Schöveler, Schriftg.-Bes.,
				Wien.

Mit Abkommensgeld restirt noch: Joseph Freisinger, Papier- u. Galanteriewaaren-Handlung, Freyhan (H. Schl.) Nr. 2. Die hier Angeführten sind wiederholt erinnert worden, ohne daß Zahlung erfolgte. Die Expedition.